

## Reglement der Schultagesstruktur „Bahnhöfli“ Bonaduz Schuljahr 2018/2019

(Vom Gemeindevorstand verabschiedet am 6.1.2014 angepasst am 12.05.2014)

---

<b>Trägerschaft</b>	Die Gemeinde Bonaduz ist gemäss Vorstandsbeschluss vom 5.11.2012 Trägerin der Schultagesstruktur (schulergänzende Betreuung). Die Umsetzung derselben liegt in der Verantwortung der Gemeindeverwaltung Bonaduz, vertreten durch die Abteilung Soziales.
<b>Öffnungszeiten: Schulzeit</b>	Die Mindestteilnehmerzahl für Betreuungsblock I liegt bei 8 Kindern. Für Block III und IV braucht es 5 Kinder/Jugendlichen. Wird diese Zahl nicht erreicht, erfolgt für die angemeldete Periode kein Angebot.  Der Mittagstisch (Betreuungsblock II) wird unabhängig der angemeldeten Anzahl Kinder/Jugendliche angeboten und ist während der Schulzeit von Montag – Freitag von 11.30 – 13.30 Uhr geöffnet.
<b>Öffnungszeiten: Ferienzeit Feiertage schulfreie Tage</b>	Die Daten richten sich nach dem Ferienplan der Schule Bonaduz und des Oberstufenschulverbands Bonaduz/Rhazüns (OSBR). An offiziellen Feiertagen und während der Schulferien bleibt die Schultagesstruktur wie folgt geschlossen: <ul style="list-style-type: none"><li>– Herbstferien</li><li>– Allerheiligen</li><li>– Weihnachtsferien</li><li>– Sportferien</li><li>– Ostern</li><li>– Frühlingsferien</li><li>– Auffahrtstag / Freitag nach Auffahrt</li><li>– Pfingsten</li><li>– Fronleichnam</li><li>– Sommerferien 2018 (2 Probewochen)</li></ul> Weitergehende Öffnungseinschränkungen der Schultagesstruktur werden seitens der Trägerschaft frühzeitig bekannt gegeben.
<b>Betreuungsangebote: Schulzeit</b>	<b>Betreuungsblock I</b> 7.30 bis Schulbeginn. Die Betreuung erfolgt durch Lehrpersonen im Schulhaus / Kindergarten.  <b>Betreuungsblock II</b> Mittagessen und Betreuung von 11.30 – 13.30 Uhr  <b>Betreuungsblock III</b> Nachmittagsbetreuung 13.30 – 16.05 Uhr  <b>Betreuungsblock IV</b> Nachschulbetreuung 16.05 – 18.00 Uhr
<b>Anmeldung</b>	Die schriftliche Anmeldung erfolgt mittels Anmeldeformular an die Gemeindeverwaltung Bonaduz. Neuzuzüger unter dem Schuljahr können sich für das bereits bestehende Angebot anmelden.
<b>Betreuungsvereinbarung</b>	Nach der Anmeldung werden die definitiven Betreuungstage und Betreuungszeiten durch die Trägerschaft festgelegt. Details sind in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

Das Reglement der Schultagesstruktur bildet integrierenderen Bestandteil

	der Betreuungsvereinbarung.
<b>Abwesenheit/Absenzen</b>	<p>Die vereinbarten Betreuungsleistungen (nur ganze Blocks) sind verbindlich und werden gemäss Tarif in Rechnung gestellt.</p> <p>Ausnahmen sind Abwesenheiten durch Krankheit, Unfall und schulische Aktivitäten (Unterricht, Schulreise, Projektwoche, Lager usw.). Bei solchen Absenzen ist wie folgt vorzugehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Voraussehbare Abwesenheiten sind bis spätestens 18.00 Uhr des Vortags wie folgt an das Bahnhöfli zu melden: Tel. <a href="tel:0810815588051">081 081 558 80 51</a> oder via Mail <a href="mailto:bahnhoefli@bonaduz.ch">bahnhoefli@bonaduz.ch</a></li> <li>• Nur in Ausnahmefällen (Krankheit, Unfall usw.) können Abmeldungen gleichentags bis 9.00 Uhr an die Gemeindeverwaltung erfolgen <a href="mailto:info@bonaduz.ch">info@bonaduz.ch</a>.</li> <li>• Fehlt ein Kind unbenachrichtigt, wird mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufgenommen. Die Stunden werden in Rechnung gestellt.</li> <li>•</li> </ul> <p>Abwesenheiten aus privaten oder beruflichen Gründen werden verrechnet.</p>
<b>Krankheit/Unfall</b>	<p>Bei Fieber u/o ansteckenden Krankheiten können Kinder/Jugendliche in der Schultagesstruktur nicht betreut werden. Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, das Kind/den Jugendlichen abzuholen. In Notfallsituationen wird ärztliche Betreuung beim zuständigen Schularzt veranlasst (Angabe Krankenversicherung und Patientenummer des Kindes mit Anmeldung zwingend). Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.</p> <p>Die Erziehungsberechtigten informieren das Betreuungsteam über eventuelle medizinische Probleme des Kindes, über Diätvorschriften und über die Einnahme von Medikamenten.</p>
<b>Versicherung</b>	<p>Die Kinder/Jugendlichen müssen privat gegen Unfall, Krankheit und Haftpflicht versichert sein. Verursacht ein Kind/Jugendlicher einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Trägerschaft keine Haftung.</p>
<b>Änderung des Betreuungsumfangs</b>	<p>Der Betreuungsumfang kann nur auf Semesterbeginn geändert werden. Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, die Angebote auch unregelmässig zu besuchen.</p>
<b>Kündigung</b>	<p>Der Tagesstrukturplatz kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens einem Monat, auf das Ende des Semesters schriftlich gekündigt werden.</p>
<b>Disziplinarmassnahmen u/o Ausschluss</b>	<p>In Konfliktsituationen und bei Problemen mit einem Kind sucht die Trägerschaft mit den Erziehungsberechtigten nach Lösungen.</p> <p>Die Trägerschaft kann ein Kind mit sofortiger Wirkung von der Betreuung in der Schultagesstruktur ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtiger Grund gelten u.a. Gewalttaten an Kindern oder am Personal.</p> <p>Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Trägerschaft nach einmaliger Mahnung (mit Fristansetzung von 20 Tagen) einseitig auf Ende eines Monats fristlos aufgelöst werden, wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden.</p>
<b>Tarife</b>	<p>Die Tarife sind im Tarifreglement / in der Tariftabelle festgehalten. Durch Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung anerkennen die Erziehungsberechtigten auch das Tarifreglement.</p>
<b>Inkrafttreten</b>	<p>Das Reglement tritt ab 6.1.2014 in Kraft.</p>

